

Menschen mit Behinderung



Auf einen Blick

Für wen?

Die Kurse richten sich hauptsächlich an Vertrauenspersonen, aber auch an Arbeitgeber, deren Beauftragte sowie Personal- und Betriebsräte.

Wer bezahlt's?

Die Kurse selbst sind kostenfrei. Arbeitgeber tragen für ihre Mitarbeiter die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung.

Wann und wo?

Prinzipiell werden alle Kurse regional angeboten, für die meisten Veranstaltungen stehen mehrere Termine zur Auswahl.

Welche Kurse?

Der Kurskatalog kann bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden:
www.bestellen.bayern.de/shoplink/10200016.htm

Online-Anmeldung

Scannen und surfen!



www.kurse-integrationsamt-bayern.de



**Gelernt ist gelernt:
Kurse des Integrationsamtes**

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen – das gilt auch für die Schwerbehindertenvertretung! Die Kurse des ZBFS-Integrationsamtes machen Vertrauenspersonen fit für die Praxis.

In Bayern sind rund 150.000 schwerbehinderte oder gleichgestellte Männer und Frauen in Beschäftigung. Diese Menschen zu unterstützen und die Arbeitswelt inklusiver zu gestalten, dafür engagieren sich aktuell über 7.000 Schwerbehindertenvertretungen (SBV) in bayerischen Betrieben und Dienststellen.

Im Herbst 2014 wird die SBV neu gewählt. Wer das Amt zum ersten Mal antritt, hat eine Menge Fragen: Was sind meine Aufgaben? Welche Rechte und Pflichten habe ich? Aber auch erfahrene Schwerbehindertenvertretungen haben nie ausgelernt – ob es um rechtliche Neuerungen oder um aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, wie den demografischen Wandel, geht. Das bayerische Integrationsamt vermittelt mit seinem Fortbildungsprogramm das spezielle Fachwissen und Knowhow für eine professionelle Arbeit der SBV. Denn Kompetenz ist der Schlüssel zum Erfolg!

Einen Schwerpunkt im diesjährigen Kursangebot bildet die Vorbereitung und Durchführung der SBV WAHL. Auch Grundkurse für die SBV bietet das Integrationsamt 2014 verstärkt an – für einen gelungenen Start ins anspruchsvolle neue Amt!

So praxisnah wie möglich

Wie Vertrauenspersonen vom Kursangebot des Integrationsamtes profitieren können, erklären Doris Rettner, die das Fortbildungsprogramm im ZBFS in Bayreuth koordiniert, und Steffen Exner, Schulungsbeauftragter der Regionalstelle Unterfranken im Integrationsamt Würzburg.

ZB Bayern: Auf dem Fortbildungsmarkt tummeln sich viele Anbieter. Was ist das Besondere am Kursangebot des Integrationsamtes?



Doris Rettner: In unseren Kursen bekommen die Schwerbehindertenvertretungen ganz gezielt die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die sie für ihr Amt benötigen. Wir konzentrieren uns auf das, was für die Praxis wirklich relevant ist. Zudem gestalten wir die Kurse

so interaktiv wie möglich, die Vertrauenspersonen können hier ihre Fragen aus dem Betrieb einbringen. Viele Referenten, wie die Mitarbeiter des Integrationsamtes, stehen auch über die Kurse hinaus als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem kann ich als Teilnehmer mit anderen Vertrauenspersonen Erfahrungen austauschen und mir ein Netzwerk aus hilfreichen Kontakten aufbauen – auch das schätzen viele.

ZB Bayern: Wie wichtig ist es, sich als SBV zu vernetzen?

Steffen Exner: Es ist für die Arbeit der SBV eigentlich unerlässlich. Wir möchten die Leute, die zu uns kommen, in die Lage versetzen, in ihrem Betrieb oder in ihrer Dienststelle so eigenständig wie möglich zu handeln. Sie sollen aber auch wissen, wer ihre internen



und ihre externen Ansprechpartner sind, zum Beispiel bei den gesetzlichen Leistungsträgern. Unsere eigenen Referenten kommen ausnahmslos aus der Praxis und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Begleitenden Hilfe und im Kündigungsschutz.

Das Recht auf Fortbildung

Die Vertrauensperson hat das Recht, für ihr Amt relevante Fortbildungen zu besuchen und für diese vom Arbeitgeber freigestellt zu werden – das ist im Personalvertretungsgesetz sowie im Sozialgesetzbuch IX verankert. Für gewählte Vertrauenspersonen gelten gemeinhin fünf Tage im Jahr als angemessen.

ZB Bayern: Wo haben die Kursteilnehmer den größten Informationsbedarf?

Rettner: Ein „Dauerbrenner“ sind die rechtlichen Themen. Auf diesem Gebiet fühlen sich viele unsicher, entsprechend groß ist die Nachfrage nach Klärung und Beratung. Rechtliche Fragen sind Bestandteil vieler Ver-





anstellungen, im Kurs „Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht“ stehen sie im Mittelpunkt. Über das rechtliche Wissen hinaus lernen die Kursteilnehmer auch, ihr Knowhow anzuwenden und konstruktiv einzubringen, zum Beispiel durch Unterweisungen in Gesprächsführung und durch Verhandlungstechniken.

ZB Bayern: Wie stelle ich meine Kurse sinnvoll zusammen? Gibt es so etwas wie einen „Bildungsfahrplan“?

Exner: Natürlich gibt es ein Konzept, einen genauen Fahrplan geben wir aber nicht vor. Allerdings ist es in jedem Fall sinnvoll, mit dem Grundkurs für neugewählte Vertrauenspersonen einzusteigen. Als neugewählte SBV bekommen Sie hier Ihr Basiswissen vermittelt. Dann können Sie beispielsweise ein bis zwei Fachkurse besuchen, die zu Ihrer betrieblichen Situation passen, zum Beispiel Veranstaltungen zu bestimmten Behinderungsarten. Im zweiten Jahr, wenn Sie schon etwas Erfahrung gesammelt haben, kann dann der Aufbaukurs folgen, um das Fachwissen zu vertiefen und weiter auszubauen. Mein Tipp: Suchen Sie sich die Kurse heraus, die Ihre aktuellen Fragestellungen und Aufgaben am besten abdecken, so wie Sie es bei anderen Fortbildungen auch tun würden. Wird der gewünschte Kurs in Ihrer Region nicht angeboten, können Sie ihn auch bei einem Integrationsamt in einer der anderen Regionen besuchen.

Das Online-Kursangebot unter:
www.kurse-integrationsamt-bayern.de

Kurstypen

- **Grundkurse** richten sich an die neugewählten Schwerbehindertenvertretungen und führen in die Arbeit der SBV ein.
- **Aufbaukurse** vertiefen die Grundlagenkenntnisse.
- **Fachkurse** konzentrieren sich auf einen thematischen Schwerpunkt, zum Beispiel eine Behinderungsart oder das Betriebliche Eingliederungsmanagement.
- **Workshops** bieten die Gelegenheit, in der Gruppe konkrete Lösungen für die Praxis zu erarbeiten, beispielsweise für die Zusammenarbeit zwischen SBV, Betriebsrat und Arbeitgeber.
- **Informationsveranstaltungen** bringen Sie auf den neuesten Stand, zum Beispiel im Schwerbehindertenrecht.
- **Inhouse-Kurse** werden – sofern die personellen Ressourcen des Integrationsamtes dies zulassen – auf Anfrage vor Ort veranstaltet und sind auf den entsprechenden Betrieb zugeschnitten.
- **Arbeitgeberveranstaltungen** beantworten Fragen aus der Praxis, zum Beispiel zu Leistungen für Arbeitgeber.



Kurse zur SBV WAHL 2014

Die Kurse richten sich an alle mit der Wahlvorbereitung befassten Personen. In den Kursen wird unter anderem vermittelt, welches Wahlverfahren für den Betrieb zutrifft, was die Aufgaben des Wahlleiters oder des Wahlvorstandes sind und wie die aktuelle Rechtsprechung lautet.

Die ganztägigen Veranstaltungen können von Vertrauenspersonen, Betriebs- und Personalräten sowie allen mit der SBV WAHL betrauten Personen besucht werden.

Termine mit freien Plätzen:

- > Auerbach (Oberpfalz): 02.07.
- > Obertraubling (Oberpfalz): 04.07.
- > Bayreuth: 09.07.
- > Schweinfurt: 12.08. und 30.09.
- > Kempten: 02.10.

Nähere Informationen unter www.kurse-integrationsamt-bayern.de <<



Neuer Leiter Regionalstelle Niederbayern

Dr. Thomas Keyßner, der bisher das Integrationsamt in Landshut geleitet hat, übernahm im Januar 2014 die Leitung der Regionalstelle Niederbayern. In seiner neuen Funktion vertritt und koordiniert er alle Bereiche der Regionalstelle, wie Schwerbehindertenrecht, Familienhilfe und Soziales Entschädigungsrecht. <<



Dr. Thomas Keyßner



Neuer Leiter ZBFS-Integrationsamt

Dr. Stephan Ott, strategischer Produktmanager im ZBFS-Integrationsamt in Bayreuth, hat im Dezember 2013 die Leitung des Amtes übernommen. Nach dem Ausscheiden der bisherigen Leiterin hatte er diese Funktion zunächst kommissarisch ausgeübt. Der 39-jährige Jurist ist in seiner jetzigen Position für die strategische Ausrichtung und Koordination der Integrationsämter zuständig. <<



Dr. Stephan Ott



Übergang Förderschule-Beruf

Die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, das Bayerische Kultusministerium und das Bayerische Sozialministerium haben die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ verlängert: Bis 31. August 2016 können interessierte Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Bayern bei der Berufsorientierung durch den Integrationsfachdienst intensiv begleitet werden. Weitere Informationen unter www.zbfs.bayern.de > Integrationsfachdienst > Übergang Förderschule-Beruf <<



Erfahrungen machen – Entscheidungen treffen

Bei der Veranstaltung „Erfahrungen machen – Entscheidungen treffen“ auf der Fachmesse ConSozial am 6. November 2013 in Nürnberg hat das ZBFS-Integrationsamt die beiden Maßnahmen „Berufsorientierung Individuell“ und „Übergang Förderschule-Beruf“ vorgestellt. Absolventen der Maßnahmen berichteten in einem Filmbeitrag, einer Fotopräsentation sowie in Interviews von ihren Erfahrungen. Auch die Arbeit der Integrationsfachdienste, wichtige Partner der beiden Maßnahmen, wurde in dem Filmbeitrag illustriert. <<